



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Kinderbetreuung](#) » [Eltern-Kind-Zentren](#) » [Eltern-Kind-Zentren-Förderung - Antrag](#)

Förderung von Eltern-Kind-Zentren - Antrag

(gültig seit 1. 1. 2007)

Beschreibung:	Antragstellung für die Förderung von Eltern-Kind-Zentren. Eine Antragstellung mittels Online-Formular ist derzeit nicht möglich.
Formular:	Die Antragstellung erfolgt formlos und schriftlich.
Voraussetzungen:	<p>Räumliche Voraussetzungen für ein EKZ</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentlich zugänglich, Entsprechung der hygienischen und sicherheitstechnischen Standards• mind. ein Gruppenraum, der kindgerecht ausgestattet ist (Möblierung, Beheizung, Helligkeit, ..)• Kochgelegenheit• erwachsenengerechte Möblierung für die Elternaktivitäten• Einrichtung eines Informationsbereiches <p>Mindestangebote</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsweitergabe• Offene Treffpunkte (z.B. für Eltern in der Schwangerschaft, mit Babys oder Kleinkinder), bei der Termingestaltung muss Rücksicht auf berufstätige Eltern genommen werden• Gesundheitsbezogene Angebote (auch in Zusammenarbeit mit einem Mütterstudio oder der Mutterberatung)• Eltern-Kind-Gruppen, das sind fixe Gruppen in Kursform zur Stärkung der Elternkompetenz, für soziale Kontakte der Kinder mit Gleichaltrigen• Elternbildung (Angebote der NÖ Elternschule u.a.) <p>Qualifikation des Personal</p> <ul style="list-style-type: none">• MitarbeiterInnen haben die der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechende fachliche Eignung aufzuweisen• fachliche Aufsicht obliegt dem Vorstand des Trägervereins.
Notwendige Unterlagen:	<p>Startförderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Originalrechnungen für Investitionen und Verbesserung der Infrastruktur <p>Jährliche Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderbetrag ist mit Originalrechnungen nachzuweisen• Aufzeichnung über die Besucherfrequenz
Besondere Hinweise:	<p>Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, muss der Zuschuss vom Förderungsempfänger unverzüglich rückerstattet werden.</p>

[Zur Förderung](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Förderung von Eltern-Kind-Zentren

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung, NÖ Familienreferat

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)